

Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des
Rechnungsprüfungsausschusses
15.12.2020

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Benennung eines Schriftführers für die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschuss	
Vorlage VO/2667/2020	5
TOP Ö 2 Genehmigung der letzten Niederschrift	
Vorlage VO/2661/2020	6
TOP Ö 5 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Windeck zum 31.12.2019	
Vorlage VO/2658/2020	7

Rechnungsprüfungsausschuss
des Rates der Gemeinde Windeck
Der Vorsitzende

Windeck-Rosbach, den 30.11.2020

An alle
Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
des Rates der Gemeinde Windeck

an alle Mitglieder des Rates der Gemeinde Windeck,
die dem Rechnungsprüfungsausschuss nicht angehören.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der am

Dienstag, dem 15.12.2020, 16:30 Uhr,
im Bürger- und Kulturzentrum kabelmetal in Schladern

stattfindenden Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses werden Sie hiermit eingeladen.

Unter Tagesordnungspunkt 2 haben die Einwohner Gelegenheit, Fragen an Ausschuss und Verwaltung zu stellen. Wünscht ein Einwohner, zu der Beratung eines Tagesordnungspunktes hinzugezogen zu werden, so ist dies dem Ausschussvorsitzenden vor der Sitzung unter Angabe des Tagesordnungspunktes mitzuteilen.

Tagesordnung:

A Öffentlicher Teil

- 1 Benennung eines Schriftführers für die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: VO/2667/2020
- 2 Genehmigung der letzten Niederschrift
Vorlage: VO/2661/2020
- 3 Fragen von Einwohnern
- 4 Beschluss über die Hinzuziehung von Einwohnern zur Beratung einzelner Punkte der Tagesordnung

B Nicht öffentlicher Teil

- 1 Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Windeck für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: VO/2657/2020

A Öffentlicher Teil

- 5 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Windeck zum 31.12.2019
Vorlage: VO/2658/2020
- 6 Bekanntgaben der Verwaltung
- 7 Beantwortung von Anfragen
- 8 Art der Niederschrift

B Nicht öffentlicher Teil

- 2 Beauftragung eines "Dritten" als Prüfer des Jahresabschlusses zum 31.12.2019
Vorlage: VO/2659/2020
- 3 Bekanntgaben der Verwaltung
- 4 Beantwortung von Anfragen
- 5 Art der Niederschrift

Mit freundlichen Grüßen

gez.
(Sebastian Funke)
Vorsitzender

Vorlage:	VO/2667/2020	Status:	öffentlich
Beratungsfolge:	Termin 15.12.2020	Gremium Rechnungsprüfungsausschuss	
Fachamt:	1 - Finanzwesen		
Ansprechpartner:	Stricker, Felix		

Benennung eines Schriftführers für die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschuss

Beschlussvorschlag:

„Zum Schriftführer des Rechnungsprüfungsausschusses wird Herr Felix Stricker bestellt.“

Sachverhalt:

Nach den Vorgaben des § 52 Abs. 1 i.V.m. § 58 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW ist für die Sitzung des Ausschusses ein/e Schriftführer/in zu bestellen.

Ö 2

Beratungsvorlage für Rat bzw. Ausschüsse der Gemeinde Windeck

Vorlage:	VO/2661/2020	Status:	öffentlich
Beratungsfolge:	Termin	Gremium	Rechnungsprüfungsausschuss
Fachamt:	1 - Finanzwesen		
Ansprechpartner:	Stricker, Felix		

Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschlussvorschlag:

„Die Niederschrift des Rechnungsprüfungsausschusses vom 19.11.2019 wird genehmigt.“

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Windeck vom 07.10.2013 ist „Genehmigung der letzten Niederschrift“ als Standard-Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Vorlage:	VO/2658/2020	Status:	öffentlich
Beratungsfolge:	Termin	Gremium	
	15.12.2020	Rechnungsprüfungsausschuss	
	15.12.2020	Rat der Gemeinde Windeck	
Fachamt:	1 - Finanzwesen		
Ansprechpartner:	Stricker, Felix		

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Windeck zum 31.12.2019

Beschlussvorschlag: (Rat)

1. Der Rat der Gemeinde Windeck nimmt den Prüfbericht der Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Joseph-Schumpeter-Allee 25, 53227 Bonn, über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Windeck zum 31.12.2019 mit dem darin erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und das Ergebnis der Beratungen hierzu am 15.12.2020 im Rechnungsprüfungsausschuss mit der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
2. Der Rat der Gemeinde Windeck stellt gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den vom Rechnungsprüfungsausschuss am 15.12.2020 geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 135.559.909,73 € sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von 313.039,00 € fest.
3. Der Rat der Gemeinde Windeck beschließt, den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 313.039,00 € auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und mit dem negativen Eigenkapital zu verrechnen.

Beschlussvorschlag: (Ratsmitglieder)

„Die Ratsmitglieder erteilen der Bürgermeisterin für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung.“

Sachverhalt:

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt nach § 101 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) (ordentliche Prüfung). In Ermangelung eines Rechnungsprüfungsamtes bei der Gemeinde Windeck hat sich der RPA dafür ausgesprochen, für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 einen Wirtschaftsprüfer zu beauftragen.

Dieser Beratungsvorlage ist der Entwurf des Prüfberichts der Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Joseph-Schumpeter-Allee 25, 53227 Bonn, beigefügt. Diese Jahr wird voraussichtlich kein Wirtschaftsprüfer der vorgenannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufgrund der Beschränkungen durch Covid-19 an der Sitzung des RPA teilnehmen und zum Bericht vortragen. Für Fragen der Ausschussmitglieder werden die Vertreter der Verwaltung zur Verfügung stehen.

Aus dem Bericht, der von der Kämmerin aufgestellt und von der Bürgermeisterin bestätigt und die

- Bilanz zum 31.12.2019
- Ergebnisrechnung 2019
- Finanzrechnung 2019
- einschließlich Anhang und Lagebericht

beinhaltet, ist zu ersehen, dass der Wirtschaftsprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2019 135.559.909,73 €. Das Jahresergebnis 2019 weist einen Gewinn von 313.039,00 € aus.

Nach § 95 GO NRW und § 38 Kommunalhaushaltsverordnung Nord-Rhein-Westfalen (KomHVO NRW) sind auch die Teilrechnungen (Aufgliederung nach Produktbereichen und Produkten) Bestandteil des Jahresabschlusses. Auch sie unterliegen der Prüfung des Wirtschaftsprüfers.

Da der Rechnungsprüfungsausschuss für seine örtliche Prüfung sich eines Wirtschaftsprüfers bedient hat, der in seinem Prüfbericht einen uneingeschränkten Betätigungsvermerk erteilt, geht die Verwaltung davon aus, dass die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Windeck zum 31.12.2019 durch den RPA in seiner Sitzung am 15.12.2020 abgeschlossen wird, indem er den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers übernimmt. Damit könnte der Rat in seiner am 15.12.2020 stattfindenden Sitzung den Jahresabschluss feststellen und über den Jahresüberschuss beschließen. Außerdem ist ein separater Beschluss zur Entlastung der Bürgermeisterin erforderlich.